



DIE BLÜTENSTADT AM HARZ

BLANKENBURG

Amtsblatt

Sonderausgabe | Jahrgang 8 26. August 2017

Blankenburg (Harz) • Börnecke • Cattenstedt • Stadt Derenburg • Heimbürg • Hüttenrode • Timmenrode • Wienrode

Amtliche Bekanntmachungen

Inhalt

- Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag am 24. September 2017
- Bekanntmachung des Wahlleiters

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

für die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag am 24. September 2017

1. Das Wählerverzeichnis für die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag für die Stadt Blankenburg (Harz) wird in der **Zeit vom 04.09.2017 bis 08.09.2017** während der allgemeinen Öffnungszeiten

Mo.	von	09.00	bis	14.00	Uhr,
Di.	von	08.00	bis	18.00	Uhr,
Do.	von	09.00	bis	18.00	Uhr,
und am Fr.	von	09.00	bis	13.00	Uhr

in der **Stadtverwaltung Blankenburg (Harz), Harzstraße 3 im Bürgerbüro**

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. **Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.**

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 04.09.2017 bis zum 08.09.2017,

spätestens am **08.09.2017 bis 13.00 Uhr**, bei der **Stadtverwaltung Blankenburg (Harz), Harzstraße 3 im Bürgerbüro** Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens **03.09.2017** eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 68 – Harz durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
- 5.1. ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
 - 5.2. ein **nicht** in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
 - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum **03.09.2017**) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum **08.09.2017**) versäumt hat,
 - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
 - c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **22.09.2017, 18.00 Uhr**, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht



Herausgeber: Stadt Blankenburg (Harz), Der Bürgermeister, Harzstr. 3, 38889 Blankenburg (Harz), Tel. 03944 943-202, E-Mail: amtsblatt@blankenburg.de · **Gesamtherstellung:** Harzdruckerei GmbH, Max-Planck-Str. 12/14, 38855 Wernigerode, Tel. 03943 5424-0, E-Mail: info@harzdruck.de · Verantwortlich: Der Bürgermeister · **Anzeigenberatung:** Ralf Harms, Tel. 03943 5424-27, E-Mail: r.harms@harzdruck.de · **Verteilung:** Zeitzer Werbeagentur GmbH, R.-Puschendorf-Str. 54, 06712 Zeitz, Tel. 03441 662910 · **Sie haben kein Amtsblatt bekommen?** Rufen Sie uns an! Das Amtsblatt erscheint monatlich kostenlos in einer Auflagenhöhe von 13.000 Exemplaren. Bezugsmöglichkeit über den Verlag. Einzelpreis 0,70 € zuzüglich Versandkosten.

zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden. Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2. Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte, **einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises, einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag, einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und ein Merkblatt für die Briefwahl.** Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier wahlberechtigte Personen vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am

Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Blankenburg (Harz), den 26.08.2017

Bekanntmachung des Wahlleiters

Der Wahlleiter gibt entsprechend § 47 Abs. 5 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) vom 27.02.2004 (GVBl. LSA 2004, 92), zuletzt mehrfach geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288, 333), bekannt:

Auf den durch den Tod des gewählten Bewerbers, Herrn Klaus Müller, freigewordenen Sitz der Freien Wählergemeinschaft Wienrode (FWW) rückt nach § 42 Abs. 4 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 in den **Ortschaftsrat Wienrode** der Stadt Blankenburg (Harz) in Anwendung des § 43 KWG LSA Herr Michael Möller als nächstfestgestellter Bewerber entsprechend dem durch den Wahlausschuss der Stadt Blankenburg (Harz) am 28.05.2014 festgestellten endgültigen Wahlergebnis nach, nachdem der vor Herrn Möller nächstfestgestellte Bewerber die Übernahme des Wahlamtes ablehnte.

Der Wahlleiter

Ortsteil Heimburg Zusätzliche Bushaltestelle

Im Blankenburger Ortsteil Heimburg wird seit dem 6. August **eine zusätzliche Bushaltestelle für die Linien 21** (Wernigerode – Blankenburg – Westerhausen – Quedlinburg) **und 253** (Wernigerode – Blankenburg – Timmenrode – Thale) der Harzer Verkehrsbetriebe angeboten.

Diese Haltestelle „**Heimburg Blankenburger Berg**“ am Blankenburger Berg/ Ecke Hohlweg am Ortsausgang in Richtung Oesig wurde vorerst für einen **Probetrieb bis zum 9. Dezember** dieses Jahres eingerichtet. In diesem Zeitraum wird getestet, wie die weitere Haltemöglichkeit angenommen wird. Ortsbürgermeisterin Ilona Maria Kresse und die Mitglieder des Heimburger Ortschaftsrates appellieren an die Heimbürgerinnen und Heimbürger, diese zusätzliche Haltestelle intensiv zu nutzen, damit sie nach der Testphase auch weiter bestehen bleibt und nicht wie eingestellt wird. Die aktualisierten Fahrplantabellen sind ab sofort auf der Internetseite der Harzer Verkehrsbetriebe unter www.hvb-harz.de verfügbar und vor Ort an der Probehaltestelle einzusehen.

Arbeitsgemeinschaft Elektromobilität gibt Gas – mit Strom

Elektromobilität am 7. September „erfahren“

Die Arbeitsgemeinschaft Elektromobilität lädt interessierte Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und Institutionen zu einer

Informationsveranstaltung zum Thema **Elektromobilität in der Blüthenstadt Blankenburg (Harz)** am Donnerstag, dem **7. September 2017, ab 16 Uhr** in das **Kleine Schloss**, Schnappelberg 6,

ein.

Es wird die Möglichkeit geben, ab 16 Uhr Elektrofahrzeuge im Live-Einsatz zu erleben und zum Teil im wahrsten Sinne des Wortes zu "erfahren": Sowohl Elektro-Autos als auch Elektro-Fahrräder stehen zu einer kleinen Probefahrt bereit.

Um **18 Uhr** beginnt **im Saal des Kleinen Schlosses** die Informationsveranstaltung, in der unter anderem eine Vertreterin der Avacon AG über praktische Erfahrungen bei der infrastrukturellen Ausstattung für die Elektromobilität berichten wird. Es wird über

die Einrichtung eines Informationszentrums berichtet, über das Teilprojekt "KlimaRad", über das Weizenetz und Lademöglichkeiten.

Zum Hintergrund:

Elektromobilität ist in unserem Land ein zentrales Zukunftsthema. Es beschäftigt nicht nur die Autoindustrie – vor dem Hintergrund der Energiewende ist es der gesamtgesellschaftliche Schwerpunkt für die nächsten Jahre und Jahrzehnte. Auch für den Tourismus und die Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt wächst die Bedeutung der Elektromobilität. Die Stadt Blankenburg (Harz) stellt sich diesen Herausforderungen. Unternehmen und Privatpersonen haben bereits Initiative ergriffen und Angebote zur Elektromobilität geschaffen, andere sind gerade in der Vorbereitung dazu. Um Potentiale zu bündeln und die Palette der möglichen Lösungen für unsere Stadt aufeinander abzustimmen, wurde die Arbeitsgemeinschaft Elektromobilität mit Vertretern aus der Wirtschaft, dem Tourismus und der Verwaltung ins Leben gerufen.

